

DIE LINKE.F r a k t i o n
Landkreis Kassel

Dr. Christian Knoche

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Gerald Herber
Kreistagsbüro
Wilhelmshöher Allee 19 A

per Fax an: 0561-78875081

Christa Pfeil
34225 Baunatal
G-A-Zinn-Str.8

34117 Kassel



Baunatal, den 18.03.2008

Antrag zur Kreistagssitzung am 16.04.2008

Betr.: Kosten der Unterkunft für Grundsicherungsempfänger

Richtlinien zur Beurteilung angemessener Heizkosten nach SGB XII und SGB II

Die Kreistagsfraktion der DIE LINKE beantragt:

1. Die Umsetzung der Neuregelung zum 01.01.2008, Rz 3.1, hat der gültigen Rechtsprechung zu folgen und diese nicht zu modifizieren.
2. Die Werte unter Rz 3.1.1 werden jährlich angepasst.
Die Grundlagen der Pauschalierung werden im Bescheid benannt.

Begründung:

- Zu Rz 3.1 Die vorgenommene „Modifizierung“ wird zu weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Diese könnten verhindert werden und die eingesparten Gelder sinnvoller Weise für den betroffenen Personenkreis verwendet werden.
- Zu Rz 3.1.1 Bei der angenommenen Wohnfläche wird bereits über die Fläche pauschaliert. Eine weitere Pauschalierung darf nur über den Verbrauch in z. B.: Liter, Kilowatt oder Kubikmeter erfolgen – nicht jedoch über einen fiktiven Preis pro Einheit.
Die jeweils aktuellen Durchschnittsverbrauchswerte pro qm sind bei den Energieversorgern oder dem statistischen Bundesamt zu erfragen.

Zu Fußnote 1

Da die Wohnungen innerhalb der geforderten Preisklassen sehr oft nicht mit Wärmedämmung oder energiesparenden Fenstern, Türen u.a. ausgestattet sind, müsste in diesen Fällen die Pauschale (Verbrauch/qm) sogar erhöht werden. Dafür könnte grundsätzlich mit der Vorlage einer Mietbescheinigung auch die Vorlage des Energiepass für das Wohnhaus verlangt werden.

Zu Fußnoten 2, 3

Die Unterscheidung ist nicht nachvollziehbar bzw. sogar widersinnig.



Christa Pfeil